

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax:: (05 11) 12 41--769
Internet:: www.Landeskirche-Hannover.de
Auskunft:: Frau Stein
Durchwahl: (05 11) 12 41-250
E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de
Datum: 24. Juni 2003
Aktenzeichen: GenA 3201-2 III 21 R 230-3

Rundverfügung G13/2003

Auswirkungen von Rechtsänderungen auf den Abschluss und die Durchführung von Altersteilzeitvereinbarungen

Sowohl das neue Zusatzversorgungsrecht als auch die Änderung des Sozialgesetzbuches Teil IV (SGB IV) hinsichtlich der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze ergeben Folgeänderungen für das Altersteilzeitrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Rechtsänderungen im Zusatzversorgungsrecht und im Sozialgesetzbuch Teil IV (SGB IV) ergeben sich Folgeänderungen für das Altersteilzeitrecht. Von diesen Änderungen können auch bereits bestehende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse betroffen sein. Die Personalabteilungen der Kirchenkreisämter und Verwaltungsstellen haben hierzu bereits detaillierte Informationen erhalten. Darüber hinaus haben wir die Kirchenkreisämter und Verwaltungsstellen gebeten, jeweils für ihren Bereich zu prüfen, ob sich die Rechtsänderungen auf Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit dortigen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen auswirken und ggf. die hiervon betroffenen Anstellungsträger entsprechend zu informieren.

Durch die Neuregelung des Zusatzversorgungsrechtes hat sich eine Änderung im Hinblick auf die vom Arbeitgeber abzuführenden ZVK-Beiträge ergeben. Für die Altersteilzeit-Beschäftigten selber ändert sich nichts. Der Arbeitgeber hingegen muss für Altersteilzeit-Maßnahmen, die nach dem 31.12.2002 beginnen, höhere ZVK-Beiträge abführen. Dieser hinzu gekommene Kostenfaktor sollte bei der Bewilligung von Anträgen auf Altersteilzeitarbeit von Mitarbeitern, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beachtet werden. Diese zusätzlichen Kosten können unter Umständen auch ein Grund für die Ablehnung eines Antrages sein.

Aufgrund der Rechtsänderungen wurde das Merkblatt zur Altersteilzeitarbeit überarbeitet. Das neue Merkblatt steht im Intranet als Acrobat-Reader (pdf)-Datei zur Verfügung oder kann bei Bedarf von den Kirchenkreisämtern angefordert werden. Wir bitten, künftig nur noch die Neufassung des Merkblattes zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff